



BERUFLICHE BILDUNG

Ihr (Wieder-)Einstieg
in das Arbeitsleben

(zertifiziert nach AZAV)



Berufliche Bildung

Um eine aktive Teilnahme am Arbeitsleben zu ermöglichen, bietet der Berufsbildungsbereich der Freckenhorster Werkstätten eine berufliche Reha-Maßnahme (Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben) an.

Die Maßnahme ist aufgeteilt in Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich mit Grund- und Aufbaumodul.

Eingangsverfahren

Im Eingangsverfahren, das in der Regel 3 Monate dauert, durchläuft jede(r) Teilnehmer(in) das förderdiagnostische Testverfahren hamet. Es werden umfassend die persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten ermittelt. Basierend auf den Ergebnissen dieses Testverfahrens, den Wünschen und Neigungen und dem persönlichen Gespräch mit den Teilnehmern wird ein individueller Eingliederungsplan erstellt. Dieser ist die Grundlage der weiteren Förderung im Berufsbildungsbereich.

Berufsbildungsbereich

Nach erfolgreichem Durchlaufen des Eingangsverfahrens schließt sich eine bis zu zweijährige Berufsbildungsmaßnahme an. Die Teilnehmer werden auf Grundlagen des Eingliederungsplanes individuell, planmäßig und in ihrem Tempo gefördert.

Es werden sowohl berufliche Basis- und Sozialkompetenzen als auch fachspezifische Fähigkeiten vermittelt. In Form von begleitendem Unterricht und Kursen werden zusätzlich die theoretischen und praktischen Kompetenzen erweitert und vertieft.





Praktika

Da die berufliche Bildung sehr praxisnah gestaltet ist, sind Praktika ein wichtiger Bestandteil des Berufsbildungsbereichs. Die Praktika können sowohl auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als auch in den Abteilungen der Freckenhorster Werkstätten durchgeführt werden.

Kostenübernahme

Vor Aufnahme in die berufliche Reha muss bei den zuständigen Kostenträgern ein Antrag auf Teilhabe am Arbeitsleben (Reha-Antrag) gestellt werden.

Als Kostenträger kommt entweder die Rentenversicherung, die Agentur für Arbeit oder seltener auch ein anderer Kostenträger (z. B. eine Berufsgenossenschaft) in Frage.

Teilzeit im BBB

Grundsätzlich handelt es sich bei der Berufsbildungsmaßnahme um eine Vollzeitmaßnahme (39 Stunden). Sollte Ihnen eine Teilnahme in Vollzeit noch nicht möglich sein, kann unter bestimmten Voraussetzungen auch vorübergehend ein Beginn in eine Teilzeit vereinbart werden. Genaueres erklären wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch.



Bildung ist der Dünger im Garten des Wissens.

(unbekannte Verfasserin)

Haben Sie Fragen oder Interesse an einem Infogespräch:

Uli Schlösser

Leiter berufliche Bildung
Bussmannsweg 14
48231 Warendorf/Freckenhorst
Telefon: 0 25 81 / 944 - 136
Telefax: 0 25 81 / 944 - 299
Mobil: 0170 / 788 75 79
E-Mail: schloesser@kcv-waf.de

